



Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St.Niklaus
Telefon 032 627 63 63
aks@dbk.so.ch
aks.so.ch; sokultur.ch

Juli 2014

MERKBLATT FÜR BEITRAGSGESUCHE UM UNTERSTÜTZUNG VON NEUUNIFORMIERUNGEN UND NEUINSTRUMENTIERUNGEN

Für die Beurteilung von Beitragsgesuchen an Neuuniformierungen und Neuinstrumentierungen solothurnischer Vereine gelten folgende Bestimmungen (gilt sinngemäss auch für den Volkstanz und Trachtenvereine):

Grundsätzliches:

1. Beträge werden an Vereine (Blasmusik, Tambouren, Volkstanz, Jodlerchöre) ausgerichtet.
2. Die geplante Anschaffung gehört zum Vereinsvermögen und muss als solches in der Bilanz ausgewiesen werden.
3. Massgebende Beurteilungskriterien sind eine aktive Vereinstätigkeit in der Öffentlichkeit, ein überzeugender Finanzierungsplan (siehe §10 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 RRB2004/243, BGS 431.115) und eine aktive Jugendförderung.
4. Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Anschaffungen noch nicht getätigt worden sind. Gesuche für bereits angeschaffte Uniformen resp. Instrumente werden ausnahmslos abgelehnt.
5. Die Finanzierung der zu bewilligenden Beiträge erfolgt zulasten des Lotteriefonds mit Beschluss durch den Regierungsrat.
6. Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Dossiers behandelt.
7. Beitragsgesuche sind spätestens 10 Wochen vor dem Liefertermin einzureichen.

Gesuchsunterlagen:

1. Kurzbeschrieb des Vereins
 - Kurzabriss der Vereinsgeschichte
 - Aktivitäten des Vereins, z.B.:
Mitwirkung bei öffentlichen Anlässen in Dorf/Stadt? Eigene organisierte Anlässe?
Besuch von Musikfesten und sonstigen Wettbewerben?
 - Ziele und Zukunftsperspektiven des Vereins, z.B.:
Was sind die Zielsetzungen des Vereins? Wie sieht die Altersstruktur des Vereins aus?
Welche Zukunftsperspektiven hat der Verein?
 - Jugendförderung
Wie wird aktive Jugendförderung betrieben? Wird ein eigenes Jungmusik/Jugend-Ensemble gepflegt?
Musikvereine: Wie gestaltet man die Zusammenarbeit mit der örtlichen Musikschule?

2. Liste der Aktivmitglieder (Name, Adresse, Instrument, Jahrgang, Jahr Beitritt)
3. Detailliertes Budget mit Auftragsbestätigung inklusive Liefertermin der beauftragten Firma
4. Finanzierungsplan
 - Eigenleistungen des Vereins, der Vereinsmitglieder
 - Beitrag der Einwohnergemeinde / Bürgergemeinde
 - Sponsorbeiträge durch Firmen
 - Gönnerbeiträge durch die Bevölkerung
5. Bilanz des Vereinsvermögens mit Bestätigung, dass die Anschaffung ins Vereinsvermögen aufgenommen wird.

Die zuständige Fachkommission des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung beurteilt und gewichtet die Beitragsgesuche und stellt Antrag auf Bewilligung eines individuellen Beitrages bzw. Ablehnung des Gesuches. Die formelle Bearbeitung der Gesuche obliegt der Geschäftsstelle des Kuratoriums.

Im Weiteren gelten die im allgemeinen Merkblatt über die Kulturförderung des Kantons Solothurn festgelegten Vorgaben. Sämtliche Informationen zur kantonalen Kulturförderung sind abrufbar unter aks.so.ch (Merkblätter).

Es wird erwartet, dass ein kantonaler Förderbeitrag in den Werbeunterlagen und Dankesadressen Erwähnung findet. Das Logo **sokultur** sowie das „Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos“ können auf der Internetseite sokultur.ch heruntergeladen werden.

Beschlussfassung durch den Leitenden Ausschuss des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung an der Sitzung vom 26. August 2009 mit Wirkung ab 1. Oktober 2009.